

Zur sogenannten Reformation K. Sigmunds¹.

Von Carl Koehne.

Bei dem lebhaften Interesse, dass die sogenannte Reformation Kaiser Sigmunds als die erste Schrift verdient, welche eine völlige Aenderung der geistlichen und weltlichen Verfassung Deutschlands forderte, dürfte es mir wohl erlaubt sein, auf die Behauptungen H. Werners über Verfasser und Wesen jenes Buches zurückzukommen, da er sie jetzt auch in dieser Zeitschrift mit zum Teil neuen, wenn auch nicht besseren Gründen als vordem verfochten hat². Glücklicher Weise kann ich mir die Wiederholung früherer Ausführungen ersparen, da mir mehrere bisher unbenutzte Dokumente sowie nicht beachtete Stellen der Ref. Sig. und der Augsburger Chroniken den Nachweis der schlimmsten Irrtümer Werners erleichtern. Ferner möchte ich auch noch auf eine Quelle der Ref. Sig. aufmerksam machen, die bisher noch von keinem der Forscher

1) Vgl. N. A. XXIII, 689—737, XXVII, 251—263, XXVIII, 740—50. 2) XXIX, 496—506. Die daselbst erwähnten — nach Abfassung meines Aufsatzes publicierten — Ausführungen Werners in den D. Geschichtsbl. IV bestätigen nicht die Ansichten, die er in seinem Buche Die Flugschrift Onus ecclesiae und in der Histor. Vierteljahrschr. 1902 S. 467—486 betreffs der Ref. Sig. vertritt, sondern bauen lediglich auf diesen als zweifellos angesehenen Ansichten weiter. Doch ist die daselbst nach dem Vorgange von Böhm S. 38—77 und mir (Zeitschr. f. Sozial- u. Wirthschaftsgesch. VI, 369—430) gegebene Zusammenstellung der Klagen und Wünsche der Ref. Sig. mit den wirklichen Zeitverhältnissen und anderwärts bezeugten Reformforderungen entschieden dankenswert, soweit eben nicht die falsche Anschauung über Verfasser und Charakter des Werks Irrtümer hervorruft. Auch hätte Werner nicht S. 49 bei den 'Domklosterfrauen in S. Stephan' an Wien denken und S. 53, N. 3 daraus auf Magister der Wiener Universität als Auftraggeber Ebers und Verfasser der von der Ref. Sig. benutzten Schriften schliessen dürfen. Es kommt für die Ref. Sig. nur das adlige Damenstift S. Stephan in Augsburg in Betracht, wie ich N. A. XXIII, 715 bemerkt habe. In Wien existierte nur ein Chorfrauenstift zu S. Jacob, mit S. Stephan aber war kein solches verbunden. Vgl. Kropallik, Regesten z. Gesch. der Erzdiocese Wien (Wien 1890) S. V. VI.